

**Potential und Ausweitung von kultur-, kreativwirtschaftlichen und kulturellen  
Zwischennutzungen in München  
Finanzierung**

**Pop-Up-Stores in München - 2**

Antrag Nr. 20-26 / A 00658 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges,  
Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 13.11.2020

**Einrichtung eines Gründerkaufhauses**

Antrag Nr. 20-26 / A 00678 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn  
StR Thomas Schmid, Herrn StR Andreas Babor vom 16.11.2020

**Mit Kultur aus der Krise II – Fonds für kulturelle Zwischennutzungen auflegen**

Antrag Nr. 20-26 / A 01886 der Fraktion SPD/Volt und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste  
vom 14.09.2021

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03539**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022**

Öffentliche Sitzung

**Kurzübersicht**

zur beiliegenden Beschlussvorlage

<b>Anlass</b>	<b>Pop-Up-Stores in München - 2</b> Antrag Nr. 20-26 / A 00658 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 13.11.2020  <b>Einrichtung eines Gründerkaufhauses</b> Antrag Nr. 20-26 / A 00678 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Andreas Babor vom 16.11.2020  <b>Mit Kultur aus der Krise II – Fonds für kulturelle Zwischennutzungen auflegen</b> Antrag Nr. 20-26 / A 01886 der Fraktion SPD/Volt und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 14.09.2021
<b>Inhalt</b>	Darstellung des Potentials von Zwischennutzungen in München und Möglichkeiten zur Ausweitung Einrichtung eines Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzungen im Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft
<b>Gesamtkosten/</b>	Die Sach- und Personalmittel für den Fonds und die daraus fi-

<b>Gesamterlöse</b>	nanzierte halbe Personalstelle in der 3. QE betragen einmalig in 2022 102.463 €, ab 2023 ff. dauerhaft 200.425 €/p.a. Die Finanzierung kann aus zentralen Mitteln für die Bekämpfung der Pandemiefolgen erfolgen.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	In München werden sowohl Bedarfe wie Potentiale im Münchner Immobilienmarkt für kultur-, kreativwirtschaftliche sowie kulturelle Zwischennutzungen gesehen. Das referatsübergreifende Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft kann mangels Personalressourcen Projekte nur in stark eingeschränkter Form realisieren. Beim Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft wird ein Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzungen in Höhe von 200.000€ eingerichtet. Mit einem Teil der Mittel wird eine halbe befristete Personalstelle eingerichtet. Für die Finanzierung werden Mittel aus dem Budget für die Bekämpfung der Pandemiefolgen verwendet.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch nach</b>	Zwischennutzung, Kultur- und Kreativwirtschaft, Stadtzentrum, Stadtteilzentren, private Immobilienwirtschaft, Fonds für Zwischennutzungen
<b>Ortsangabe</b>	-/-

**Potential und Ausweitung von kultur-, kreativwirtschaftlichen  
und kulturellen Zwischennutzungen in München;  
Finanzierung**

**Pop-Up-Stores in München - 2**

Antrag Nr. 20-26 / A 00658 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges,  
Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 13.11.2020

**Einrichtung eines Gründerkaufhauses**

Antrag Nr. 20-26 / A 00678 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn  
StR Thomas Schmid, Herrn StR Andreas Babor vom 16.11.2020

**Mit Kultur aus der Krise II – Fonds für kulturelle Zwischennutzungen auflegen**

Antrag Nr. 20-26 / A 01886 der Fraktion SPD/Volt und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste  
vom 14.09.2021

7 Anlagen

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 03539**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.01.2022**

Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1. Ausgangssituation in München	3
2. Bestehende Zwischennutzungen in München	4
2.1 Städtische Zwischennutzungen durch das KT-KuK	4
2.2 Privatwirtschaftliche Zwischennutzungen	5
2.3 Herausforderungen bei Zwischennutzungen	5
3. Potentiale in München	6
4. Langfristige Stärkung des Themas „Zwischennutzung“	7
4.1 Mehrwert durch Beteiligung der Stadtverwaltung	7
4.2 Kompetenzen für den Aufgabenbereich Zwischennutzung	8
4.3 Das KT-KuK als referatsübergreifender Anknüpfungspunkt	8
4.4 Ausweitung der Aktivitäten des KT-KuK	9

5.	Stärkung von Zwischennutzungen durch Drittmittel von EU, Bund und Land	9
5.1	Mittel aus dem bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“	9
5.2	Projekt: Zwischennutzungen in der Altstadt	10
5.3	Projekt: Gründerkaufhaus	11
6.	Ein städtischer Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzungen	12
6.1	Einrichtung eines neuen Fonds im KT-KuK	12
6.2	Stellenbedarf	14
6.3	Darstellung der Kosten und Finanzierung	15
6.4	Raumbedarf	16
7.	Zusammenfassung	17
8.	Stadtratsanträge	17
9.	Stellungnahme der beteiligten Referate	18
<b>II.</b>	<b>Antrag der Referentin / des Referenten</b>	<b>18</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>20</b>

#### **I. Vortrag der Referentin / des Referenten**

Die Stadtratsfraktion der CSU hat am 13.11.2020 den Antrag Nr. 20-26 / A 00658 gestellt (Anlage 1). Darin wird die Stadtverwaltung gebeten, die Entstehung von Pop-Up-Stores zu fördern und bestehende Angebote, wie z.B. des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft (KT-KuK) oder des Kommunalreferates, auszuweiten. Zudem sollte das KT-KUK auch Ansprechpartner für private Eigentümer sein, die infolge einer Kündigung kurzfristig Leerstände in attraktiven Lagen überbrücken möchten.

Im Antrag Nr. 20-26 / A 00678 der CSU-Fraktion vom 16.11.2020 wird die Einrichtung eines Gründerkaufhauses angeregt (Anlage 2).

Die Stadtratsfraktionen SPD / Volt und die Grünen / Rosa Liste regen im Antrag Nr. 20-26 / A 01886 vom 14.09.2021 die Einrichtung eines dauerhaften Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzungen an (Anlage 3). Damit sollen kleinere Projekte für Zwischennutzungen schnell und unkompliziert unterstützt werden.

## 1. Ausgangssituation in München

Innenstädte sowie zentrale Lagen in den Stadtvierteln waren und sind geprägt durch umsatzstarke Läden. Damit ist in diesen Lagen eine Struktur entstanden, in der kleine Läden und Labels angesichts der hohen Mietpreise ebenso kaum eine Chance haben wie kulturelle Initiativen und Projekte. Das weiter wachsende Online-Shopping, ebenso wie die Unsicherheit durch die Covid-19-Pandemie geben Impulse, die städtische Umgebung in zentralen Lagen zunehmend auch wieder differenzierter wahrzunehmen als dies in den vergangenen Jahrzehnten der Fall war.

Entsprechend prominent ist das Thema in Medien, Veranstaltungen und Projekten vertreten: Das Munich Urban Colab hat beispielsweise im Wintersemester 20/21 zusammen mit der TU München ein Modul zum Thema „Hack the inner City – Beyond shopping“ veranstaltet. Offenbach am Main hat den Grundstein für das „Zukunftskonzept Innenstadt“ gelegt, um gemeinsam mit Hauseigentümern, Händlern, Kulturschaffenden das Verhältnis von Innenstadt und Handel neu zu denken: Stadtzentrum als Ort für Handel und Versorgung, Arbeit, Teilhabe und Repräsentation, Kultur- und Gemeinschaftlichkeit sowie Wohnen<sup>1</sup>. Auch andere deutsche Städte arbeiten an solchen Konzepten: Der Bayerische Städtetag stellte seine Jahrestagung 2021 unter das Motto „Zukunft der Innenstädte und Ortskerne“ und veröffentlichte ein Positionspapier mit zentralen Forderungen.<sup>2</sup>

Auch in München hat sich die Ladensituation in Innenstadt und Stadtteilzentren in den letzten 18 Monaten teilweise verändert: Einige Traditionsunternehmen aus Gastronomie und Handel haben geschlossen, große Ketten reduzieren die Zahl der Filialen in München; kleine Unternehmen in Randlagen geben ihre Läden auf. Unternehmen setzen vermehrt auf Home-Office der Mitarbeiter\*innen und reduzieren die angemieteten Büroflächen. Bis zu einer Neuvermietung oder einer Umnutzung von Flächen kommt es etwas vermehrt zu Leerstand. Die Vermeidung von Leerstand ist im Sinne der umliegenden Geschäfte sehr wichtig, weil die Attraktivität des Umfelds durch ungenutzte Ladenflächen gefährdet ist. Auch von Seiten der Immobilieneigentümer\*innen ist das Interesse hoch, Leerstand zu vermeiden, weil vor allem in Nebenlagen und Stadtteil- oder Quartierszentren die durchgehende Belegung von Ladenflächen deren Vermietbarkeit verbessert und zumindest laufende Kosten deckt.

Über das Instrument der Zwischennutzung besteht in dieser Ausgangslage nun auch in München zunehmend die Möglichkeit, auf beide Herausforderungen – Belegung der Innenstädte und Leerstand – eine Antwort zu finden.

1 Vgl <https://offenbachmitte.de/>

2 Deutscher Städtetag (Hrsg): Zukunft der Innenstadt, Berlin und Köln, Juli 2021 .

## **2. Bestehende Zwischennutzungen in München**

### **2.1. Städtische Zwischennutzungen durch das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft**

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft (KT-KuK) hat seit seiner Gründung vor sieben Jahren bereits erfolgreich wechselnde Zwischennutzungen vor allem in städtischen Immobilien mit Ladenkonzepten im Ruffini- und Rathaus sowie größere Flächen (z.B. mit dem Coco Monaco am Marienplatz und dem ersten Crowdfundingladen Münchens in der Maximilianstraße) angestoßen und ermöglicht. Zwei kleinere städtische Ladenflächen in der Innenstadt vergibt das KT-KuK seit Sommer 2020 dauerhaft an jährlich wechselnde Akteure. Fünf weitere temporäre Läden für Zwischennutzungen begleitet das KT-KuK aktuell im Rathaus und im Stadtmuseum.

Darüber hinaus greift das KT-KuK auf Erfahrungen aus der Durchführung konzeptioneller Zwischennutzungen zurück, die eine große Anzahl von Nutzer\*innen / Akteur\*innen / Unternehmen zusammengebracht und einen Schwerpunkt auf vernetztem Arbeiten hatten bzw. haben: das „Ruffinihaus inmittenkreativ“, den „SP\_CE“ in der Alten Akademie und aktuell das „RUFFINIHAUS Creative Hub“.

Im „RUFFINIHAUS Creative Hub“ hat das KT-KuK im ersten Stock des renovierten Hauses einen Ort des gemeinsamen kultur- und kreativwirtschaftlichen Arbeitens geschaffen. Seit Dezember 2020 teilen sich dort 26 Unternehmen mit mehr als 50 Akteuren für einen befristeten Zeitraum Büro- Workshop- und Besprechungsräume, die es ihnen ermöglichen in einem professionellen Setting ihr Geschäft auszubauen, aber auch durch Know-How-Austausch und Kooperationen neue Märkte zu erschließen. Das KT-KuK begleitet dabei sowohl fachlich bei unternehmerischen Fragen als auch impulsgebend und vernetzend.

Mit diesen Zwischennutzungen verfolgt das KT-KuK das Ziel, innovativen Konzepten und Akteur\*innen / Unternehmen Raum zum Experimentieren und Testen zu geben, um in der eigenen unternehmerischen Entwicklung einen wesentlichen Schritt nach vorne zu gehen und wirtschaftlich nachhaltig erfolgreich zu sein. Die Sichtbarkeit der Projekte und die Vernetzung der Akteure sind die wesentlichen Faktoren dieses qualifizierenden Ansatzes der Wirtschaftsförderung.

Diese Aktivitäten zeigen auch bereits erste einzelne Erfolge von Nutzer\*innen: Der HIER Store für lokales Design in Haidhausen ist aus einer Ladenzwischennutzung im Ruffinihaus entstanden. Die Münchner Buchmacher haben sich aus Anlass der gemeinsamen Zwischennutzung zusammengeschlossen und wurden durch den Laden im Rathaus als Netzwerk extrem gestärkt. Zwei der Nutzer\*innen des „Coco Monaco“ am Marienplatz 1 haben später eigene Läden eröffnet.

## 2.2 Privatwirtschaftliche Zwischennutzungen

Neben diesen städtisch ermöglichten Zwischennutzungen gibt es in München zahlreiche weitere private Projekte, die jeweils unterschiedlich motiviert, auf- und umgesetzt sind.

„Shaere“ im ehemaligen Allianz-Gelände in Neuperlach, „Sugar Mountain“ in Obergiesing, UTOPIA in der ehemaligen Reithalle, MUCBOOK CLUBHAUS oder „Maschinenhaus“ verdeutlichen die Bandbreite dessen, was im Bereich von Zwischennutzungen in München möglich ist. Pop-up-Läden, CoWorking-Spaces, Eventflächen, soziokulturelle Räume, Angebote der kulturellen Bildung, Ausstellungsflächen und vieles mehr.

## 2.3 Herausforderungen bei Zwischennutzungen

In all diesen Projekten wird sichtbar, welche Herausforderungen mit Zwischennutzungen immer verbunden sind:

- Erschließen der Räume: Zwischennutzungen sind Vertrauenssache. Immobilienbesitzer\*innen müssen überzeugt werden, ihre Flächen für temporäre Nutzungen zur Verfügung zu stellen und die Konditionen für die Überlassung einer temporären Nutzung anzupassen (Mietpreis, Nutzungsdauer etc). Gleichzeitig muss das Vertrauen aufgebaut werden, dass die Flächen nach Ende der Zwischennutzung ohne Widerstände von den Nutzer\*innen wieder geräumt werden.
- Entwicklung eines zur Fläche passenden Konzeptes: Zwischennutzungen müssen in ihrer Nutzung zum Raum und zur Umgebung passen. Nicht jedes Konzept ist beliebig auf jeden Raum übertragbar: Sind es kleinteilige Einzelräume oder eine Halle? Gibt es weitere Läden, Laufkundschaft in der Umgebung? Welche Nutzung wird von der Nachbarschaft, der Umgebung unterstützt oder zumindest toleriert? Eine klare realistische Zielsetzung ist abhängig von Lage, Qualität des Objektes, der Nutzungsdauer und dem Nutzungsentgelt.
- Erfahrung der Betreiber\*innen: Zwischennutzungen sind eine besondere Herausforderung. Organisatorisch, wirtschaftlich und genehmigungsrechtlich müssen vor allem größere Flächen durch eine\*n Betreiber\*in zusammengehalten werden. Gleichzeitig gilt es bei der Nutzung durch Netzwerke auch die unterschiedlichen Akteur\*innen einzubinden und parallele Nutzungen zu begleiten. Hierfür sind Professionalität und Erfahrung wichtig.
- Aufwand für die Betreiber\*innen und wirtschaftliche Tragfähigkeit des Projekts: Vorbereitung, Ertüchtigung der Räume, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit für Zwischennutzungen werden oft unterschätzt. Viele Räume stehen zu Beginn einer Zwischennutzung komplett leer und müssen für die Dauer der Nutzung erst auf die konkrete Zwischennutzung abgestimmt hergerichtet werden, vom Mobiliar über Beleuchtung bis hin zum Schließsystem. Die Zielgruppe der Nutzung – egal ob Arbeitsraum, Verkaufsfläche oder Workshop-Werkstatt – muss aktiv informiert und kontinuierlich angesprochen werden, ähnlich wie bei jeder anderen dauerhaften Nutzung.

Dabei gilt: je kurzfristiger die Vorbereitung, je kürzer die Laufzeit, um so unrealistischer eine Refinanzierung dieser Kosten innerhalb der Laufzeit, und um so unrealistischer das Erwirtschaften einer Miete wie bei einer langfristigen Vermietung.

Damit bedeutet jede Zwischennutzung immer ein Risiko: Wirtschaftlich und persönlich, denn oft gehen die Nutzer\*innen mit Zwischennutzungen an und über ihre Grenzen.

### **3. Potentiale in München**

In München gibt es wie oben aufgeführt mittlerweile eine Reihe von etablierten privaten Playern im Bereich der Zwischennutzung. Einige von ihnen haben sich als Betreiber\*innen auf Zwischennutzungen spezialisiert und daraus ein Geschäftsmodell entwickelt. Andere haben sich zu losen Netzwerken zusammengeschlossen und nutzen situativ sich bietende Möglichkeiten. Damit ist jedoch weder das Potential an Flächen noch an Nutzer\*innen ausgeschöpft: Nicht jeder der potentiellen und unerfahrenen Nutzer\*innen kann den Aufwand betreiben, für sich selbst mögliche Räume für Zwischennutzungen zu erschließen. Im Sinne auch einer diversen Stadt wäre es jedoch nachdrücklichst zu begrüßen, wenn hier noch mehr und unterschiedliche Akteure auch kleinere Zwischennutzungen realisieren könnten.

Die Flächen im Eigentum der Stadt München sind begrenzt, und bei freien städtischen Objekten wird die Möglichkeit einer Zwischennutzung in der Regel geprüft. Ein weit größeres, weitgehend noch ungenutztes Potential liegt im Bereich der privaten Immobilienwirtschaft. Aktuell ist insbesondere auch durch Covid-bedingte Leerstände bzw. schwierigere Vermarktungsbedingungen eine steigende Bereitschaft spürbar, Zwischennutzungen zu ermöglichen. Gleichzeitig bestehen bei einzelnen Vermieter\*innen Vorbehalte gegen Zwischennutzungen und Künstler\*innen oder auch Akteur\*innen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft, die eine temporäre Nutzung erschweren.

Diese Potentiale finden sich über die ganze Stadt verteilt. In den A-Lagen der Altstadt sind Leerstände in der Regel nur von vergleichsweise kurzer Dauer. Deutlich spürbarer sind Leerstände in den B-Lagen und Stadtteilzentren sowie in abgelegenen Lagen; hier liegt das größte Potential für Zwischennutzungen.

## **4. Langfristige Stärkung des Themas „Zwischennutzung“**

### **4.1 Mehrwert durch Begleitung durch die Stadtverwaltung**

Im Antrag Nr. 20-26 / A 00658 „Pop-up-Stores in München – 2“ vom 13.11.2020 der CSU-Fraktion wird die Stadtverwaltung gebeten, die Entstehung von Pop-Up-Stores zu fördern und bestehende Angebote, wie z.B. des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft oder des Kommunalreferates auszuweiten. Zudem sollte das KT-KUK auch Ansprechpartner für private Eigentümer sein, die infolge einer Kündigung kurzfristig Leerstände in attraktiven Lagen überbrücken möchten.

Eine langfristige Ausweitung der städtischen Aktivitäten um den Schwerpunkt „Zwischennutzung“ wäre auf verschiedenen Ebenen sinnvoll, um das Thema nachhaltig aufzusetzen:

- Bei privaten Immobilienbesitzer\*innen ist die Stadt München eine Ansprechpartnerin, die für Verlässlichkeit steht und Vertrauen genießt. Wenn das KT-KuK den Kontakt zu Immobilienbesitzer\*innen sucht, könnte die Bereitschaft zu Zwischennutzungen deutlich steigen im Vergleich zu Anfragen einzelner Künstler\*innen und Kreativschaffender. Das KT-KuK hat bereits über diverse Veranstaltungen und Netzwerke Kontakte zur privaten Immobilienwirtschaft geknüpft.
- Im Gegenzug kann das KT-KuK das Potential konkreter Flächen auf Basis der vorliegenden Erfahrungen schnell einschätzen, ebenso wie mögliche Aufwände und Rahmenbedingungen. Damit können auf Augenhöhe realistische Konditionen ausgehandelt werden.
- Zugleich hat das KT-KuK ein breites Netzwerk an potentiellen Nutzer\*innen, so dass die bei Zwischennutzungen wichtige schnelle Vergabe gewährleistet ist.
- Die Bündelung von Zwischennutzungen an einer Stelle („Kooperationsbörse“) birgt das Potential, Zwischennutzungen über die momentane Vermittlung von Einzelobjekten hinaus nachhaltiger in der Stadt zu verankern. Gemeinsam mit Stakeholdern können Perspektiven entwickelt werden, wie Zwischennutzungen in zentralen Lagen und zu klaren Rahmenbedingungen zukünftig mitgedacht werden.
- Begleitend gilt es, innerhalb der Stadtverwaltung gemeinsam mit anderen Referaten die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen für Zwischennutzungen zu verbessern, beispielsweise mit dem Planungsreferat/Lokalbaukommission.

Gleichzeitig gilt: Zwischennutzungen sind weder für eine lebendige vielfältige Innenstadt noch für den einzelnen Nutzer\*in eine dauerhafte Lösung. Sie können ein wichtiger

Schritt, ein temporärer Experimentierraum für das eigene Angebot, die eigene künstlerische Tätigkeit, für gemeinsames Arbeiten sein. Doch sie sind kein Ersatz für langfristig verfügbare und bezahlbare Räume. Angesichts der Mietpreise in München und dem angespannten Immobilienmarkt sind Zwischennutzungen trotzdem ein wichtiges Aktionsfeld, da jedes Flächenpotential in der Stadt genutzt werden muss. Unabhängig davon ist es notwendig, parallel zu den Zwischennutzungen an langfristigen Lösungen in der Stadt zu arbeiten, und den kreativen und künstlerischen Mehrwert der Nutzer\*innen in der Stadt lebendig zu halten.

#### **4.2. Kompetenzen für den Aufgabenbereich Zwischennutzung**

Für die hier skizzierten Aufgaben im Bereich Zwischennutzung würden idealerweise folgende Kompetenzen benötigt:

- Immobilienexpertise - eine volle Stelle im Kommunalreferat (1 VZÄ), um mit Immobilienexpertise die private Immobilienwirtschaft anzusprechen und Räume zu angemessenen Konditionen zu erschließen
- wirtschaftliches Know-How und Anbindung an bestehende Netzwerke - eine Stelle im Referat für Arbeit und Wirtschaft (1 VZÄ), um die inhaltliche Anbindung an Wirtschaftsförderung und Netzwerke wie City Partner, Runder Tisch Innenstadt etc. sicherzustellen und zu nutzen, sowie die im Hinblick auf die genannten Herausforderungen von Zwischennutzungsprojekten passende Auswahl und Begleitung der Akteure aus dem Bereich der Kultur- und Kreativwirtschaft zu gewährleisten. Darüber hinaus können hier langfristige Konzepte entwickelt werden, die über die temporäre Vermittlung von Pop-up-Läden hinaus gehen und nachhaltige Veränderungen ermöglichen, etwa eine digitale Vermittlungsplattform.
- Know-How im Kulturbereich - eine halbe Stelle im Kulturreferat (0,5 VZÄ), um künstlerische und kulturelle Projekte und Initiativen einzubinden: von Ausstellungsräumen bis Orten kultureller Bildung liegt im Kulturreferat die fachliche Expertise und die Schnittstelle zur freien Szene, Netzwerken und anderen Projekten.

#### **4.3. Das KT-KuK als referatsübergreifender Anknüpfungspunkt**

Das Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft bildet aktuell bereits diese Matrixstruktur ab, die sich als wesentlicher Erfolgsfaktor herausgestellt hat. Bei den Aufgaben und Projekten des KT-KuK profitieren alle von den unterschiedlichen Perspektiven in einem gemeinsamen Team: Immobilien-Know-How, der unternehmerische Blick auf Wirtschaftsförderung und Innovation und das Verständnis für inhaltliche Positionen intrinsisch motivierte Akteur\*innen. Dies unterstreicht die Einschätzung, dass eine nachhaltige Entfaltung der erfolgreichen Umsetzung von Zwischennutzungen im gleichmäßigen Anwachsen der Ressourcen aller beteiligten Referate liegt.

#### **4.4. Ausweitung der Aktivitäten des KT-KuK**

Bereits 2019 beschloss der Stadtrat in der Vorlage 14-20 / V 16603 „Stärkung des Kompetenzteams für Kultur- und Kreativwirtschaft“ eine Ausweitung des KT-KuK, um kultur- und kreativwirtschaftliche Zwischennutzungen im gesamten Stadtgebiet über zentrale Lagen hinaus zu ermöglichen. Die Stadtverwaltung hatte damals im Eckdatenbeschluss 2018 drei Stellen angemeldet, die der oben skizzierten referatsübergreifenden Matrix des KT-KuK folgen. Von diesen Stellen wurde nur die Vollzeitstelle im Kommunalreferat durch den Stadtrat genehmigt, jedoch aufgrund der aktuell geltenden Maßnahmen nicht besetzt.

Die Ressourcen des KT-KuK sind mit den bestehenden Aufgaben und Nutzungen deutlichst ausge- bzw. überlastet. Derzeit hat das KT-KuK insgesamt 8,5 Stellen für Kultur- und Kreativwirtschaftsförderung insgesamt, von denen aktuell 2,5 Stellen nicht besetzt sind. Die im Markt vorhandenen Potentiale im Bereich Zwischennutzung können daher rein personell nicht realisiert werden.

Im Rahmen der Möglichkeiten hat das KT-KuK im letzten Jahr dennoch das Thema Zwischennutzungen strategisch weiter ausgebaut und vor allem in städtischen Immobilien in zentraler Lage weitere innovative Konzepte und unterschiedliche Akteure gefördert.

Gleichzeitig mussten bestehende Angebote des Kompetenzteams aufgrund der aktuellen Personalsituation stark reduziert oder komplett pausiert werden: Aktivitäten im Bereich der Internationalisierung und Qualifizierung wurden eingestellt; Veranstaltungen finden nur in eingeschränkter Form statt, die Zahl der Beratungen wurde reduziert.

### **5. Stärkung von Zwischennutzungen durch Drittmittel von EU, Bund und Land**

#### **5.1. Mittel aus dem Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“**

Das Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr hat im Mai 2021 einen Sonderfonds „Innenstadt beleben“ ausgerufen, mit dem – neben anderen Maßnahmen - explizit Zwischennutzungen ermöglicht werden können. Der Stadtrat wurde in der Vollversammlung vom 9. Juni 2021 mit dem Thema befasst<sup>3</sup>; der Landeshauptstadt München wurden aus dem Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ 2,6 Millionen € (das entspricht Fördergelder i. H. v. 2,08 Millionen €) für Maßnahmen in der Innenstadt bereitgestellt (vgl. auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04791 vom 15.12.2021). In diesem Zusammenhang sind für das KT-KuK Projektmittel i. H. v. 575.000€ vorgesehen, mit welchen im Rahmen des Sonderfonds bis Ende 2023 insbesondere investive Kosten von Zwischennutzungsprojekten in der Altstadt unterstützt werden können

3 Beschluss Nr. 20-26 / V 03471 „Sonderfonds: Innenstädte beleben“ vom 9. Juni 2021

Die Mittel des Bayerischen Sonderfonds sind an den räumlichen Umgriff der Innenstadt gekoppelt. Damit ist eine Unterstützung von Zwischennutzungen im gesamten Stadtgebiet, mindestens aber der Stadtteilzentren in diesem Rahmen nicht möglich.

Weitere Mittel für Zwischennutzungen wurden im Rahmen der Interessensbekundung zu der „EU-Innenstadt-Förderinitiative“ gemeldet (vgl. auch Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V04791 vom 15.12.2021) Hier ist der räumliche Umgriff weiter definiert und umfasst die auch die Stadtteilzentren (EU).

Die Immobiliensituation in der Münchner Altstadt wird sich mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit relativ bald wieder erholen. Damit sieht das KT-KuK das Risiko, dass Zwischennutzungen in diesem Areal nur innerhalb eines vergleichsweise kleinen Zeitfensters möglich sind. Für lebendige, kreative Innenstädte mit vielfältigen Angeboten und Nutzer\*innen ist eine Verankerung von Zwischennutzungen, bzw. eine dauerhafte Sicherung von wechselnden temporären Flächen wichtig. Daher muss bei allen Maßnahmen immer die langfristige Perspektive über das einzelne Projekt hinaus mitgedacht werden.

Innerhalb der genannten Rahmenbedingungen wird das KT-KuK zunächst folgende Ansätze prioritär verfolgen, die aufgrund der beschriebenen Personalkapazität durch Partner\*innen oder Dienstleister\*innen umgesetzt werden.

## **5.2. Projekt: Zwischennutzungen in der Altstadt**

In der Innenstadt eignen sich kleinteilige Flächen für Zwischennutzungen, um Läden, Arbeits- und Präsentationsräume zu ermöglichen. Die Nutzer\*innen bringen neue Ideen in die Innenstadt, steigern die Diversität des Angebots und können – klug kuratiert – auch über die eigene Fläche hinaus Impulse in die Umgebung geben.

Die Erfahrung zeigt, dass große Flächen ebenso wie Gebäude, die in ihrer Gesamtheit vorübergehend leerstehen, vergleichsweise leicht ihre Nutzer finden: bei Objekten ab einer gewissen Größe sind Immobilienbesitzer und erfahrene Zwischennutzungsbetreiber\*innen schnell und direkt in Kontakt, sofern eine grundsätzliche Bereitschaft für eine Zwischennutzung besteht.

Um so wichtiger ist eine Ausweitung auf mittlere und kleinere Flächen und darüber hinaus eine allgemeine Sensibilisierung der Immobilienbesitzer\*innen für die Möglichkeiten einer Zwischennutzung. Dadurch wird eine Nachhaltigkeit bei den Maßnahmen angestrebt, die über die einzelnen Nutzungen hinausgeht, und dauerhaft eine verstärkte temporäre Bereitstellung von Flächen befördert.

Im Rahmen des bayerischen Sonderfonds wird das KT-KuK zusammen mit einem Dienstleister hier geeignete Flächen innerhalb des beschriebenen Umgriffs in der Altstadt ausfin-

dig machen und Zwischennutzungen bei den investiven und investitionsvorbereitenden Kosten unterstützen. Der Kreis der Antragsberechtigten wird dabei – entsprechend der Zielsetzung des bayerischen Fonds – breiter sein als bei den städtischen, kultur- und kreativwirtschaftlichen Zwischennutzungen des KT-KuK, um auch eher kulturell ausgerichteten Projekten einen Zugang zu Förderung zu ermöglichen.

Somit wird - befristet und mit externen Mitteln - die Idee des Antrags Nr. 20-26 / A 00658 „Pop-up-Stores in München – 2“ vom 13.11.2020 der CSU-Fraktion zumindest aufgegriffen und eine temporäre Realisierung angestrebt. Eine dauerhafte Umsetzung ist mit den bestehenden Ressourcen nicht möglich.

### **5.3 Projekt: Gründerkaufhaus**

Mit Antrag der CSU-Fraktion Nr. 20-26 / A 00678 vom 16.11.2020 liegt aus dem Bereich der Wirtschaftsförderung ein weiteres innovatives Konzept vor. Im Beschluss vom 16.03.2021 Nr. 20-26 / V 02570 wurde hierzu bereits Stellung genommen. Ein Gründerkaufhaus würde neben dem aktuellen „Programm Technologie- und Gründerzentren in München“ Raum zur Entwicklung für Gründer\*innen, Künstler\*innen und Jungunternehmer\*innen anbieten. Aus Sicht des Kompetenzteams Kultur- und Kreativwirtschaft der Landeshauptstadt München wäre die Einrichtung eines „Gründerkaufhauses“ ein großer und wichtiger Schritt mit einem hohen Mehrwert für alle Seiten – die Stadt selbst, die Akteure der Kultur- und Kreativwirtschaft, innovative Start-ups, München-Besucher\*innen / Tourist\*innen, Münchner\*innen.

Durch eine Öffnung nach außen würde ein neuer, wichtiger Aspekt zu klassischen Gründerzentren hinzugefügt: Die Produkte und Ideen von Gründer\*innen und Akteuren der Kultur- und Kreativwirtschaft können hier im direkten Kontakt mit Kund\*innen präsentiert, erprobt und verkauft werden. Im Idealfall dient ein solcher Ort als nachhaltiger Experimentierraum: Akteure entwickeln neue Konzepte und können sie dann in einem marktorientierten Umfeld testen. Gleichzeitig sollte eine hohe Aufenthaltsqualität und ein attraktives Begleitprogramm angestrebt werden, begleitet beispielsweise durch Startups im Gastro-Umfeld. Durch diese Mischung könnte eine wesentlich breitere Basis von Gründer\*innen und Besucher\*innen erreicht werden als in einem reinen Ladenkonzept mit Produkten für Endkonsument\*innen oder in einem klassischen Gründerzentrum.

In zahlreichen deutschen Städten gibt es ähnliche Kombinationen aus Büro-, Lager- und Produktionsflächen für Start-ups bzw. kleine Unternehmen. Zum Teil sind Ladenflächen angeschlossen (z.B. TEXTILEREI Mannheim, WeiberWirtschaft eG in Berlin). Vorhandene „Gründerkaufhäuser“ bzw. Kaufhäuser mit integrierten Pop-Up-Stores/Flächen sind z. B. das Bikini Berlin, der Kölner Blaenk-Store oder das Kreativkaufhaus VIELFACH in Berlin. Das Projekt Fluxus Contemporary Mall in Stuttgart (Einkaufsmall für inhabergeführten Einzelhandel und kreative Gastronomie) ist bereits seit 2018 beendet. Das Pop-up-Center

im Rahmen der Nürnberger City Werkstatt ist aktuell noch in Planung.

Diese Konzepte können die Investitionskosten, reguläre Miete und Betrieb in der Regel nicht über den Verkauf von Produkten erwirtschaften. Die oben genannten Projekte erhalten jeweils Unterstützung in unterschiedlicher Form. In München wäre eine mögliche Umsetzung in reduzierter Form im Rahmen einer Zwischennutzung als temporäres Gründerkaufhaus denkbar, das über einen Zeitraum von ein bis zwei Jahren laufen könnte. Das KT-KuK hatte ein konkretes Objekt für eine Zwischennutzung mit einem ähnlichen Konzept in der Planung. Leider konnte es nicht realisiert werden, da die Immobilie kurzfristig anderweitig genutzt wurde. Im Rahmen des Sonderfonds „Innenstädte beleben“ wird sich das KT-KuK weiterhin um geeignete Flächen und einen Betreiber\*in bemühen.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 00678 kann damit aktuell nicht umgesetzt werden; er bleibt aber aufgegriffen.

## **6. Ein städtischer Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzungen**

### **6.1. Einrichtung eines neuen Fonds im KT-KuK**

Im Antrag Nr. 20-26 / A 01886 vom 14.09.2021 „Mit Kultur aus der Krise II – Fonds für kulturelle Zwischennutzungen auflegen“ schlagen die Fraktionen von SPD/Volt und DIE GRÜNEN/Rosa Liste einen städtischen Fonds vor, um innovative kulturelle Projekte zu unterstützen. Dieser Fonds soll unbürokratisch abrufbar sein und unkompliziert Anmietung und Erstausrüstung von temporären Locations auch für kleinere Projekte ermöglichen. Die Mittel sollen laut Antrag dauerhaft zur Verfügung stehen und aus dem Pandemiefolgefonds finanziert werden.

Mit einem solchen Fonds können Wirkungen auf unterschiedlichen Ebenen erzielt werden:

- größere Vielfalt bei den Konzepten für Zwischennutzungen: Über die Mittel können innovative kulturelle Zwischennutzungen ermöglicht werden, die aufgrund ihrer inhaltlichen Ausrichtung nicht aus sich selbst heraus finanziert werden können.
  - Erweiterung des Kreises der Betreiber\*innen: neue Betreiber\*innen können mit Hilfe eines Zuschusses den Schritt wagen, ihr Konzept im Rahmen einer Zwischennutzung zu realisieren, auch wenn sie bisher keine oder wenig Erfahrungen mit Betrieb und Finanzierung hatten.
- transparente Förderung: Über einen Fonds mit klar kommunizierten Ansprechpartner\*innen und bekanntem Rahmen gibt es eine Adresse, einen Anknüpfungspunkt für Akteure und Immobilienbesitzer.

Wie unter 4.3. dargestellt ist das KT-KuK als referatsübergreifendes Team sehr gut aufgestellt, um einen solchen Fonds fachlich und formal zu betreuen. Es wird daher mit den Mitteln von insgesamt 200.000€ aus dem Pandemiefolgenfonds „Mit Kultur aus der Krise“ einen Fonds für innovative kulturelle Zwischennutzungen einrichten. Förderfähig sollen folgende Kosten sein:

- Zuschüsse zur Miete
- Zuschüsse bei der Ertüchtigung eines Raumes
- Zuschüsse für die Öffentlichkeitsarbeit

Dafür wird das KT-KuK einen Kriterienkatalog für die Vergabe der Gelder erarbeiten, der sich sowohl eng an den Förderkriterien des Kulturreferates orientiert als auch an den Erfahrungen bei den durch das KT-KuK vergebenen Zwischennutzungen. Antragsberechtigt sind - analog zur Kulturförderung - Akteure, die ihren Arbeitsfokus in München haben. Anders als bei den oben genannten Fonds von Land, Bund und EU sollen dabei Projekte im gesamten Stadtgebiet förderfähig sein.

Bei Zwischennutzungen ist vor allem die Vereinbarkeit zwischen Raum und Konzept maßgeblich: warum findet genau dieses Projekt genau in diesem Raum statt? Daher sind zwei unterschiedliche Perspektiven für die Einschätzung des im Antrag genannten Begriffs „Innovation“ wichtig:

- die Zwischennutzung als Impulsgeber für die Umgebung: was kann das Projekt in seiner Umgebung, für die Öffentlichkeit bewirken? Wie strahlt der Ort nach außen?
- die Zwischennutzung als Experimentierraum: welche neue Idee, Vision soll in diesem konkreten Raum realisiert oder erprobt werden?

Bei der Ausgestaltung des Förderprocedures setzt das KT-KuK einen niedrighschwelligem und unbürokratischen Prozess auf, wie es bereits beim Crowdfunding-Förderprogramm erfolgreich gelungen ist.

Die benötigten Mittel stehen im Anteil des Kulturreferats am Pandemiefolgenfonds, nach dem Beschluss vom 02.02.2021 bzw. 15.12.2021 über das Kulturbudget 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05138) zur Verfügung.

Da die Federführung des KT-KuK im Referat für Arbeit und Wirtschaft liegt, werden die Sachmittel (160.000 €/p.a. - 200.000€ pro Jahr abzüglich Personal – siehe 6.2) vom Kulturreferat in das Budget des RAW übertragen. In 2022 erfolgt eine anteilige Übertragung.

## **6.2. Stellenbedarf**

Bei der Betreuung dieses Fonds handelt es sich um eine neue zusätzliche Aufgabe, die mit den vorhandenen Mitteln des KT-KuK oder des Kulturreferates nicht leistbar ist. Daher soll ein Teil der Fördersumme von 200.000 € eingesetzt werden, um eine Teilzeitstelle für das KT-KuK im Kulturreferat zu finanzieren.

Diese Trennung von Personal und Sachmitteln ist unüblich, im Falle des KT-KuK jedoch sinnvoll und in anderen Zusammenhängen bereits Praxis: das Team selbst ist referatsübergreifend aufgestellt und agiert entsprechend bei anderen Projekten und Zwischennutzungen, beispielsweise im Fall des RUFFINIHAUS Creative Hub.

Die neue Stelle soll folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Aufsetzen einer Förderstruktur inklusive Vergabekriterien und Arbeitsabläufen in Zusammenarbeit mit KT-KuK, Kulturreferat und RAW
- Konzeptberatung von Akteuren zu Zwischennutzungen
- Erstberatung zu Anforderungen von Zwischennutzungen inklusive Genehmigungsfragen, Brandschutz, Emissionsschutz etc.
- Einschätzung von Potentialen konkreter Räume
- Aufbau von Verweisstrukturen im Bereich bestehender Zwischennutzungen
- Bearbeitung von Förderanträgen
- Fondsgeldverwaltung
- Dokumentation

Hierfür ist eine halbe Stelle in der 3. Qualifikationsebene notwendig (Kosten: 40.125 €/p.a.). Eine aktive Akquise von Flächen für den Fonds durch die halbe Stelle ist nicht vorgesehen.

### 6.3. Darstellung der Kosten und Finanzierung

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	160.000,-- ab 2023	80.000,-- in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**			
Transferauszahlungen (Zeile 12)	160.000,--	80.000,--	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			

Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit beim Produkt 36025100 „Förderung von Kunst und Kultur“

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>	40.925,-- ab 2023	22.463,-- in 2022	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	40.125,--	20.063,-- in 2022 (Halbierung PK-Kosten)	
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	800,-- (lfd. Arb.platzkosten)  -160.000 € (Umschichtung an das RAW)	2.400,-- in 2022 (einmalige + anteilige lfd. Arb.platzkosten) -80.000 € (Umschichtung an das RAW)	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente	0,5		

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.  
Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtrags Haushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich. Sonstige IT-Kosten, wie z.B. Zahlungen an externe Dritte, sind hier mit aufzunehmen!

Die Umsetzung des Antrags Nr. 20-26 / A 01886 ist ohne zusätzliches Personal nicht möglich. Die zusätzlich benötigten Mittel stehen jedoch nach Beschluss über den Haushalt 2022 im Anteil des Kulturreferats am Pandemiefolgefonds zur Verfügung.

Die neu zu schaffende halbe Stelle soll baldmöglichst ausgeschrieben werden, um voraussichtlich ab Mitte 2022 besetzt werden zu können.

Daraus ergibt sich für den Fonds für kulturelle Zwischennutzungen ein unabweisbarer Sachmittelbedarf im Referat für Arbeit und Wirtschaft von einmalig 102.463 € in 2022 (Halbierung der Fördermittel i.H.v. 160.000 €/p.a.) und ab 2023 ff. von dauerhaft 160.000 € im Jahr.

Die Umschichtung der zusätzlich benötigten einmaligen Auszahlungsmittel für Fördermittel i.H.v. 80.000 € für das Jahr 2022 vom Kulturreferat in das Budget des Referats für Arbeit und Wirtschaft (Produkt 44571100 „Wirtschaftsförderung“) erfolgen zum Nachtrags haushalt 2022 oder auf dem Büroweg. Die Umschichtung der dauerhaft benötigten Auszahlungsmittel i.H.v. jeweils 160.000 €/p.a. erfolgt im Rahmen der Haushaltsplanung 2023ff.

Für die Personalkosten im Kulturreferat ergibt sich ein unabweisbarer Personalmittelbedarf von einmalig 22.462 € in 2022 (Halbierung der vollen Personalkosten einer halben Stelle i.H.v. 41.125 €/p.a.; Halbierung der laufenden Arbeitsplatzkosten i.H.v. 800 €/p.a. zzgl. volle einmalige Arbeitsplatzkosten i.H.v. 2.000 €) und ab 2023ff. von dauerhaft 40.925 €.

Die benötigten Auszahlungsmittel für Personal stehen nach Beschluss über den Haushalt 2022 im Anteil des Kulturreferats am Pandemiefolgefonds beim Produkt 36025100 „Kulturreferat - Förderung von Kunst und Kultur“ zur Verfügung. Die Umschichtung vom Sachmittelbudget in das Personalbudget erfolgt nach Stellenbesetzung für das Jahr 2022 in der Nachtragsplanung bzw. auf dem Büroweg und für 2023 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung.

#### **6.4 Raumbedarf**

Durch die zusätzliche halbe Stelle wird kein zusätzlicher Flächenbedarf ausgelöst. Die Stellen können durch Nachverdichtung in den Büroräumen des KT-KuK in der Schwere-Reiter-Straße 2 untergebracht werden.

## **7. Zusammenfassung**

Das Thema Zwischennutzungen hat in München viel Potential, das in den hier aufgeführten Stadtratsanträgen angesprochen wird. Leider können aufgrund der Personalsituation im KT-KuK die gegebenen Potentiale für eine langfristige Etablierung des Themas nur in eingeschränktem Maß erfolgen, insbesondere im Bereich der Akquise von Flächen bei der freien Immobilienwirtschaft. Dies ist bedauerlich, da sich Covid-bedingt einerseits Möglichkeiten auf dem Immobilienmarkt in der ganzen Stadt eröffnen, andererseits diese Nutzungen jetzt mehr denn je zur notwendigen Belebung beitragen könnten.

Durch die Einrichtung eines städtischen Sonderfonds für innovative kulturelle Zwischenutzungen im KT-KuK werden konkrete Projekte und Konzepte im ganzen Stadtgebiet unterstützt. Damit kann das Instrument der Zwischennutzung insgesamt in München für einen breiteren Kreis von Betreiber\*innen ausgebaut werden.

Mit den Mitteln des Bayerischen Sonderfonds sollen konkrete Projekte in der Altstadt durch externe Dienstleister realisiert werden. Der räumliche Umgriff und der Zeitraum der möglichen Förderung sind dabei durch die Ausrichtung des Fonds begrenzt.

Damit könnte der Radius der Raumakquise für Kultur- und Kreativschaffende erweitert und damit der Nachfrage besser entsprochen werden. Ungenutzte Flächen würden in Zeiten des angespannten Münchner Immobilienmarktes verringert. Zudem wird die Wahrnehmung Münchens als Kreativstandort auf Augenhöhe mit anderen urbanen Zentren in Deutschland gefördert. Gleichzeitig könnte damit die Chance genutzt werden, das Gesicht der Stadt in der Fläche und den Stadtteilzentren nachhaltig in Teilen zu verändern.

Das KT-KuK wird mit den neu geschaffenen Mitteln und bestehenden Ressourcen das Thema im nächsten Jahr als einen Schwerpunkt setzen, bei der gegebenen Personalsituation dafür jedoch andere bisherige Angebote reduzieren oder einstellen müssen.

## **8. Stadtratsanträge**

### **Pop-up-Stores in München - 2**

**Antrag Nr. 20-26 / A 00658 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Hans Hammer vom 13.11.2020**

Aufgrund knapper Ressourcen kann dem Antrag derzeit nicht im notwendigen Umfang entsprochen werden, bleibt aber aufgegriffen. Um Verlängerung bis Ende Januar 2023 wird gebeten, da aufgrund der wachsenden Erfahrungen mit Ausweitungen von Zwischennutzungen belastbareren Aussagen über Aufwand und Wirksamkeit einer dauerhaften Kooperationsbörse gemacht werden können.

### **Einrichtung eines Gründerkaufhauses**

**Antrag Nr. 20-26 / A 00678 von Herrn StR Manuel Pretzl, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Herrn StR Thomas Schmid, Herrn StR Andreas Babor vom 16.11.2020**

Der Vorschlag wird weiterhin als sehr sinnvoll eingeschätzt, kann aber aktuell mangels passender Immobilie und personeller Ressourcen nicht umgesetzt werden. Dem Antrag kann damit derzeit nicht entsprochen werden, bleibt aber aufgegriffen. Um Verlängerung bis Ende Januar 2023 wird gebeten, da es eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen wird, bis eine tatsächliche Umsetzung im Rahmen des Bayerischen Sonderfonds „Innenstädte beleben“ absehbar ist.

### **Mit Kultur aus der Krise II – Fonds für kulturelle Zwischennutzungen auflegen**

Antrag Nr. 20-26 / A 01886 der Fraktion SPD/Volt und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 14.09.2021

Dem Antrag wird entsprochen. Er ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.

## **9. Stellungnahme der beteiligten Referate**

Die Sitzungsvorlage ist mit dem Kulturreferat, dem Kommunalreferat, der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat abgestimmt.

Anhörungsrechte eines Bezirksausschusses sind nicht gegeben.

Das RAW hat sich mit dem Kulturreferat dahingehend abgestimmt, dass die vorliegende Beschlussvorlage nach erfolgreicher Behandlung in der Vollversammlung im Kulturausschuss nachrichtlich bekanntgegeben wird.

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und die Verwaltungsbeirätin für Wirtschaftsförderung, Frau Stadträtin Gabriele Neff, das Kulturreferat und das Kommunalreferat haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Insbesondere in der Innenstadt wie den Stadtteilzentren werden sowohl Bedarfe wie Potentiale im Münchner Immobilienmarkt für kultur-, kreativwirtschaftliche sowie kulturelle Zwischennutzungen gesehen. Das referatsübergreifende Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft kann jedoch aufgrund knapper Personalressourcen derzeit keine weiteren Projekte mit den bestehenden Mitteln realisieren.

2. Für innovative kulturelle Zwischennutzungen wird ein dauerhafter Fonds in Höhe von insgesamt 200.000 €/p.a. im Kompetenzteam Kultur- und Kreativwirtschaft eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt aus dem Anteil des Kulturreferats am Pandemiefolgenfonds.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft und das Kulturreferat werden beauftragt, die einmalig in 2022 und dauerhaft ab 2023 erforderlichen Haushaltsmittel für Transferauszahlungen durch Umschichtung in Höhe von 80.000 € in 2022 und 160.000 € ab 2023 aus dem Anteil des Kulturreferats am Pandemiefolgenfonds zu finanzieren. Die Umschichtung erfolgt zum Nachtrag 2022 oder im Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023.

Das Kulturreferat wird beauftragt, die Einrichtung von 0,5 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Die Finanzierung erfolgt aus dem Anteil des Kulturreferats am Pandemiefolgenfonds. Die Umschichtung vom Sachmittelbudget in das Personalbudget erfolgt mit Besetzung der Stelle zum Nachtrag 2022 oder auf dem Büroweg bzw. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 ff.

Das Produktkostenbudget 44571100 „Wirtschaftsförderung“ erhöht sich in 2022 um 80.000 € und ab 2023 um 160.000 €. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Aufgrund der Finanzierung durch Umschichtung aus dem Budget des Kulturreferats reduziert sich das Produktkostenbudget beim Produkt 36250100 „Kulturreferat – Förderung von Kunst und Kultur“ um 80.000 € in 2022 und 160.000 € ab 2023. Die Beträge sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

4. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragte Stelle keinen weiteren Büro-raumbedarf auslöst.
5. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 01886 der Fraktion SPD/Volt und der Fraktion Die Grünen/Rosa Liste vom 14.09.2021 wird entsprochen; dieser ist hiermit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
6. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00658 der CSU-Fraktion vom 13.11.2020 wird derzeit nicht entsprochen, bleibt aber aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis Ende Januar 2023.
7. Dem Antrag Nr. 20-26 / A 00678 der CSU-Fraktion vom 16.11.2020 wird derzeit nicht entsprochen; bleibt aber weiter aufgegriffen, mit einer erneuten Befassung bis Ende Januar 2023.
8. Dieser Beschluss unterliegt für die Ziffern 6 und 7 der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober/Bürgermeister/-in

Clemens Baumgärtner  
Berufsm. StR

**IV. Abdruck von I. mit III.**  
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)  
**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei –**  
z. K.

**V. WV RAW – FB 2**

I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

II. **An das Kulturreferat Abteilung 1**  
**An das Kulturreferat GL 2**  
**An das Kommunalreferat KR-IM-ZD**  
**An das Personal- und Organisationsreferat**

z. K.

Am .....

Im Auftrag